

Nationaler Aktionsplan für erneuerbare Energie gemäß der Richtlinie 2009/28/EG zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen

In den Diagrammen ist die Leistung, Arbeit und die sich aus deren Betrieb ergebende EEG Vergütung durch die aufnehmenden Netzbetreiber dargestellt. Diese beruht auf eine verbindliche Zielvorgabe des BMU für den Elektrizitätssektor.

Man erkennt, dass die Leistung der Photovoltaikanlagen im Jahr 2017 die Leistung der Windenergieanlagen bereits übersteigt, obschon die dort wirksame Kostendegression sich erst unmerklich ausgewirkt haben wird.

Die Folge dieses ungebremsten Wachstums auf hoher Subventionsbasis zu Lasten der Stromverbraucher zeigt sich in dem EEG-Vergütungsdiagramm, in dem die Sonnenstromvergütung trotz deutlich geringerem Mengenanteil die Vergütung für den Windstrom bereits im Jahr 2011 übersteigt.

Die Gesamtvergütung wird nach diesen Zielvorgaben im Jahr 2020 rd. 30 Mrd. € pro Jahr für rd. 220 TWh erreichen. Davon sind höchstens 3 Mrd. € ersparte Arbeitskosten in den ohnehin vorhandenen Kraftwerken, also mindestens 27 Mrd. € reine Subvention. Dies ist etwa so viel, wie die gesamte deutsche Stromerzeugung ohne regenerative EEG Einspeisungen kosten würde, bei gleicher Versorgungssicherheit und im Falle des Ersatzes der Kernkraftwerke durch Gaskraftwerke bei deutlich höheren CO₂-Emissionen.

Diese jährlich 27 Mrd. € sind aus wirtschaftlicher Sicht wirkungslos verbranntes Geld der Bürger.

